

Hörersprechstelle Nr. 22.

Die "Sächsische Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement Preis vierst. jährlich 1 M. 50 Pf., wöchentlich 1 M., ein monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Zeitung" an.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Insetaten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Gaußenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annonen-Büros von Haase & Vogler, Interalbendank und Rudolf Kosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 131.

Schandau, Dienstag, den 13. November 1906.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden bei dem unterzeichneten Hauptzollamt

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. ds. Mts.
nur dringliche Angelegenheiten, und diese nur 11 bis 12 Uhr vormittags, erledigt.
Schandau, am 12. November 1906.

Königliches Hauptzollamt.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl!

Die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl findet Montag, den 26. November dieses Jahres statt.

Als Wahllokal ist das heisige Standesamtzimmer (Rathaus 1. Etage Zimmer Nr. 4) bestimmt worden.

Die Abgabe der Stimmzettel hat am vorbezeichneten Tage in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr zu geschehen.

Die Stimmzettel sind uneröffnet und von den Wählern selbst in die Wahlurne einzulegen.

Die Leitung der Wahlhandlung erfolgt nach Anordnung des Rates durch Herrn Stadtrat Zeitschel, im etwaigen Behinderungsfalle desselben aber durch Herrn Stadtrat Richter, während als Wahlgehilfen die Herren Rentier August Weydig, Ernst Bergmann und Heinrich Schäfer fungieren werden.

Es scheiden mit Ende dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus die Herren

Schnellermeister Otto Erwin Göh,
Steinbruchsinhaber Gustav Adolf Niehle,
Kaufmann Ernst Clemens Junghanns,
Frisch Paul Maximilian Homann,
Rentier Gotthelf Friedrich Richard Lehmann

infolge Ablaufs der Wahlperiode und

Herr Kaufmann Ernst Heinrich Milbuer

infolge freiwilliger und genehmigter vorzeitiger Amtsniederlegung.

Hierach sind auf jedem Stimmzettel die Namen von 6 wählbaren Bürgern zu verzeichnen, von denen

4 anfängig und
2 unanfängig

sein müssen.

Die ausscheidenden Herren sind sämtlich wieder wählbar.

Die zu Wählenden sind auf den Stimmzetteln so zu verzeichnen, daß über deren Person kein Zweifel entsteht.

Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder die Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind dieselben ungültig.

Werden zu viel Namen auf dem Stimmzettel vorgefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit der Stimmzettel nicht aufgehoben, es sind aber die letzten auf dem Stimmzettel enthaltenen überzähligen Namen als nicht beigefügt zu betrachten.

Das Wahlverfahren ist öffentlich. Einsprüche dagegen sind bei Vermeldung des Verlustes derselben binnen drei Wochen nach der Stimmenauszählung anzubringen.

Die letztere erfolgt sofort nach beendigtem Wahlverfahren.

Nach dem Schlag 3 Uhr werden Stimmzettel nicht mehr angenommen, gleichviel, ob sich die betreffenden Wähler bereits vor diesem Zeitpunkt im Wahllokale befinden haben oder nicht.

Schandau, am 9. November 1906.

Der Rat der Stadt.

Dr. Voigt,

Bürgermeister.

L.

Bekanntmachung,

Der vierte Termin der Kommunalanlagen ist am 15. November a. c. fällig und bis

längstens zum 30. November dieses Jahres

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das geordnete Vertriebungsverfahren eingeleitet

Schandau, am 12. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Voigt,

Bürgermeister.

Mr.

Trichinen-Schau betr.

Herr Privatus

Ernst Otto Hänsel

hat heute seine Funktion als Trichinen-Schauer für Schandau freiwillig niedergelegt, was mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß Herr Fleischbeschauer August Starke hier bis auf weiteres die Trichinen-Schau in dem bisher Herrn Hänsel zugewiesenen Bezirk der Stadt Schandau mit ausüben wird.

Schandau, am 12. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Voigt,

Bürgermeister.

L.

Öffentliche Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

Mittwoch, den 14. November 1906, nachmittags 6 Uhr
in dem bisherigen Sitzungszimmer des Rathauses.

Tages-Ordnung:

1. Kenntnisnahme von einem Dankschreiben.
2. Baulichkeiten im Rathause.
3. Desgleichen am Wasserwerk.
4. Allgemeines.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Clemens Junghanns.

Der Kampf gegen die Fleischnot.

In einem Lande, wo, wie im deutschen Reiche, die Bevölkerung jährlich fast um eine Million Menschen wächst, und die Fleischpreise um 25 Prozent seit zwei Jahren gestiegen sind, ist der Kampf gegen die Fleischnot berechtigt, denn diese schädigt das wirtschaftliche und gesundheitliche Leben der meisten Familien. Sehr treffende Ausführungen hat in dieser Hinsicht der Rechtsanwalt Martin in einer öffentlichen Versammlung gemacht, welche der Evangelische Arbeiterverein zu Leipzig abhielt. Darnach braucht der normale Mensch zu seiner Ernährung täglich 118 Gramm Fleisch und 56 Gramm Fett. In der deutschen Armee ist man über diese Mindestmaße hinausgegangen, indem man den Soldaten im Frieden 230 Gramm Fleisch und Fett, im Manöver 258 und im Felde sogar 288 Gramm zuweist. Eine Arbeiterfamilie braucht also pro Tag etwa ein Pfund Fleisch, um als genügend ernährt gelten zu dürfen. Hat sie das nicht, so hat sie vom wissenschaftlichen Standpunkte als ungenügend ernährt zu gelten. Wir wünschen aber unserem Volke eine ausreichende und bequeme Fleischnot, denn von ihr hängt nicht zum kleinsten Teile die Leistungsfähigkeit und die nationale Wohlfahrt des Volkes ab. Fleisch steht erwiesenermaßen an der Spitze aller Nahrungsmittel. Diejenige Nation wird auf dem Weltmarkt den Sieg davontragen, deren Männer am besten ernährt sind, wie auch die kräftig ernährte Armee die schlagfertigste sein wird. Das Interesse des Volkes vereinigt sich also hier mit dem Interesse des Staates an einer ausreichenden Volksernährung. Wie steht es nun mit der Fleischversorgung des deutschen Volkes innerhalb der letzten 30 Jahre? Im Fleischverbrauch haben wir eine glänzende Epoche hinter uns. Im Jahre 1870 kamen auf den Kopf der Bevölkerung nur 28 Kilo Fleischnot, 1900 stieg der Verbrauch schon

auf 44 Kilo, also fast auf das Doppelte. Leider ist nun in den letzten Jahren ein starker Rückgang eingetreten. Wenn nun der Staat ein so erhebliches Interesse hat an der Fleischversorgung des Volkes, so entsteht die Frage: was geschieht seitens des Staates, um einer etwaigen Unterernährung vorzubeugen? Zwar ist es nicht Aufgabe des Staates, die Fleischversorgung selbst zu bewirken, sondern Aufgabe der Viehhüter, der Viehhändler und der Fleischer. Dagegen darf der Staat nichts unternehmen, was geeignet ist, diese Fleischversorgung zu erschweren. Der Staat erfüllt seine Aufgabe schlecht, wenn er seinen Untertanen den Lebensunterhalt verteuert. Der deutsche Viehstand repräsentiert einen Wert von über 2120 Millionen Mark, er ist von 1873 bis 1904 gestiegen bei Rindvieh um 3½ Millionen Stück und bei Schweinen um 7,8 Millionen Stück. Trotzdem ist die deutsche Viehzucht erwiesenermaßen heute nicht im Stande, den Bedarf im eigenen Lande zu decken. Diese Tatsache ist selbst von der Regierung zugegeben worden. Schuld der Regierung ist es, daß sie Maßnahmen trifft, um das fremde Vieh vom eigenen Lande fern zu halten, einmal durch die enorm hohen Viehzölle, zum anderen durch die Viehzölle gesetzte. Ein 16 Zentner schwerer Ochse kostet jetzt 64 Mark Zoll (vor dem 1. März nur 25 Mark). Auch der Zoll auf Schweine ist entsprechend erhöht worden. So ist es dem ausländischen Viehhüter fast unmöglich gemacht, auf dem deutschen Markt erfolgreich zu konkurrieren. Infolge der Grenzsperrung haben wir seit drei Jahren so gut wie kein Vieh hereinbekommen. Mit Desterrechtingarn ist eine Seuchenkonvention geschlossen worden, derzu folge 50 000 Schweine importiert werden dürfen. Ebenso darf auch Rußland für einige 100 000 Mark Schweine nach Schlesien einführen. Frankreich und Holland darf überhaupt kein Vieh einführen, Dänemark nur Kinder und auch nur unter einer zehntägigen Tuberkulin-Quarantäne.

Jene beschränkten Zufuhren aber reichen nicht aus, den Mangel an Vieh in Deutschland zu beheben. Die heutige Gesetzgebung habe in erster Linie die Fleischsteuerung verschuldet, kostet doch ein Pfund Rindfleisch bei uns schon 90 Pfennige, in Frankreich dagegen nur 65 Pfennige, in Schweden 40 Pfennige und in Russland gar nur 33 Pfennige. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß, wie die Fleischpreise, so auch die Löhne der Arbeiter in fast allen Industriezweigen gestiegen sind. Wir leben in einer Zeit glänzender Wirtschaftskonjunktur, doch wie lange noch wird dieser glückliche Zustand anhalten? An der Börse prophezeilt man einen Umschwung schon auf die nächsten Monate. Tritt ein solcher ein, dann kann die geschilderte Lage eine sehr ernste werden. Die sofortige Öffnung der Grenzen ist ein einfaches Gebot der Pflicht der Regierung gegenüber der Bevölkerung.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser wohnte am Sonnabend Vormittag nach seiner Rückkehr aus Liebenberg der feierlichen Vereidigung der Rekruten der Berliner Garnison im Lustgarten bei. — Am Sonntag wohnte er denselben feierlichen Alten bei den Rekruten der Potsdamer Garderegimente bei. Anwesend waren ferner die Kaiserin, der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Prinzen Joachim und Oskar, die Prinzessin Victoria Luisa und die Prinzessin Cecilie Friederich, sowie die Generalität und mehrere fremdherrliche Offiziere. Prinz Cecilie Friederich kommandierte die Fahnenkompanie. Nachdem die Geistlichen beider Konfessionen Ansprachen gehalten hatten, erfolgte die Vereidigung der Truppen, worauf der Kaiser eine Ansprache hielt. General v. Westernhagen brachte sodann ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus und die Musik spielte die Nationalhymne.